Gutachten 366-0053-00-MIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44830

Radtyp: JUNIOR-14

ANLAGE: 18 SKODA Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera Stand: 28.03.2002

Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Zentrierart Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
346 75R2	346 75	Ø60.1-Ø57.1-R2	57,1	Kunststoff	550	1905	12/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : SKODA / 8004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FELICIA VANPLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
795	H780	40 - 50	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
VANPLUS			175/65R14-82		12A; 51A; 71C; 71E;
			185/55R14-78		721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FAVORIT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
781	G019	40 - 50	165/65R14-78		ab Nachtrag 2;
			165/70R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R14-78		12A; 51A; 71C; 71E;
			175/65R14-82		721; 73C; 74A; 74P;
					SAN

SKODA FELICIA Verkaufshezeichnung.

VEIRAUISDEZE	sicilliarity. SKODA	LLLICIA	٦		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
791	e11*93/81*0011*,	40 - 55	175/60R14	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	G952		175/65R14-82	12A	51A; 71C; 71E; 721;
			185/55R14-78	12A	73C; 74A; 74P
			185/60R14-82	12A	
795	e11*93/81*0019*,	40 - 55	175/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	H110		175/65R14-82		12A; 51A; 71C; 71E;
			185/55R14-78		721; 73C; 74A; 74P
			185/60R14-82		

Gutachten 366-0053-00-MIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44830



ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: JUNIOR-14
Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera Stand: 28.03.2002

Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: SKODA FELICIA FUN

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
797	e11*96/79*0074*	47 - 55	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71E;
					721: 73C: 74A: 74P

Verkaufsbezeichnung: SKODA FORMAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
785	G022	40 - 50	165/65R14-78		ab Nachtrag 2;
			165/70R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R14-78		12A; 51A; 71C; 71E;
			175/65R14-82		721; 73C; 74A; 74P;
					SAN

Verkaufsbezeichnung: SKODA PICK UP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
787	G187	40 - 50	165/65R14-78		ab Nachtrag 1;
			165/70R14-78		10B; 11B; 11G; 11H;
			175/60R14-78		12A; 51A; 71C; 71E;
			175/65R14-82		721; 73C; 74A; 74P;
					SAN
797	H361	40 - 55	175/65R14-82		Lkw; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
<u> </u>					12A; 51A; 71C; 71E;
					721; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Gutachten 366-0053-00-MIRD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44830

TÜV AUTOMOTIVE

ANLAGE: 18 SKODA Radtyp: JUNIOR-14 Hersteller: TEKNO s.r.l. Ruote in lega leggera Stand: 28.03.2002

Seite: 3 von 3

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- SAN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Fahrzeug-Ident.-Nr. TMBP0670300 zulässig.